



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 12.08.2025**Auswirkungen des Stellenzuwachses auf die zukünftigen Pensionslasten des Landes
Hessen****und**

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerin:

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Planstellen für Beamtinnen und Beamte im hessischen Landesdienst kontinuierlich gestiegen – insbesondere in den Ministerien und Verwaltungseinheiten. Dieser Trend wirkt sich nicht nur auf die laufenden Personalausgaben aus, sondern hat auch langfristige haushalterische Konsequenzen: Der absehbare Anstieg der Versorgungsausgaben für künftig pensionierte Landesbeamte wird die Spielräume des Landeshaushalts zunehmend einengen. Der Hessische Rechnungshof und unabhängige Fachleute weisen regelmäßig auf die strukturellen Risiken hin, die aus einem unausgeglichene Verhältnis zwischen Stellenzuwachs und Finanzierungsvorsorge erwachsen. Daher gilt es zu klären, welche mittel- und langfristigen Belastungen sich aus dem aktuellen Personalaufbau ergeben und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um diese finanziell abzufedern.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren insbesondere neue Stellen für die Schulen, die Polizei, die Justiz und die Finanzverwaltung geschaffen, um den in diesen Bereichen bestehenden Herausforderungen zu begegnen. Höhere Bildung, zusätzliche innere Sicherheit, guter Rechtsschutz und mehr Steuergerechtigkeit haben jedoch ihren Preis. Diesen „Preis“ weist die Landesregierung im Rahmen der jährlichen Bilanzierung als eines von wenigen Ländern transparent aus.

Um den Kosten des demografischen Wandels und den steigenden Versorgungsausgaben Rechnung zu tragen, hat das Land Hessen bereits im Jahr 1999 mit dem schrittweisen Aufbau eines Kapitalstocks zur Abfederung der steigenden Belastungen in Folge einer wachsenden Zahl von Versorgungsempfängern begonnen. Durch die konsequente Befüllung hat sich auf dem Altersspargbuch Hessen mittlerweile ein Vermögensbestand in Höhe von rund sechs Milliarden Euro angesammelt. Die Zahl der Versorgungsempfänger wird im Jahr 2026 voraussichtlich um rund 800 Personen auf dann 87.900 Personen steigen. In den Folgejahren dürfte sich der weitere Aufwuchs zunehmend verlangsamen, so dass sich die Zahl der Versorgungsempfänger stabilisiert.

Die Ausgaben für die Bediensteten des Landes sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Hierzu haben nicht zuletzt die jüngsten Tarif- und Besoldungsrunden beigetragen, die unter anderem zum Ausgleich der hohen Teuerungsraten deutliche Einkommensverbesserungen für die Beschäftigten des Landes vorsehen. Im Zusammenspiel mit der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland hat dies jedoch einen erheblichen Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt zur Folge. In diesem Zusammenhang ist auch das Altersspargbuch Hessen näher zu betrachten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie hoch lag die Zahl der aktiv im Beamtenverhältnis stehenden Personen im Landesdienst zum 01.01.2020, 01.01.2024 und 01.07.2025. Bitte differenziert nach Laufbahngruppen und Ressorts.

Auswertungen zu den aktiv im Beamtenverhältnis des Landes Hessen stehenden Personen liegen jeweils zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres vor. Zur Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 2 Wie hoch waren die jährlichen Versorgungsausgaben für ehemalige Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen in den Jahren 2020 bis 2024?

Die jährlichen Versorgungsausgaben in den Jahren 2020 bis 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Betrag (in Millionen Euro)
2020	3.061,2
2021	3.154,3
2022	3.235,9
2023	3.387,7
2024	3.575,8

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Landesrechnungshofs in seinem jeweils aktuellen Jahresbericht zur Entwicklung der Versorgungsausgaben und der damit verbundenen Haushaltsrisiken?

Zur Sicherung seiner Versorgungsleistungen dient im Land Hessen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Der Rechnungshof hat in seinen Bemerkungen (2023) begrüßt, dass die gesetzliche Mindestverpflichtung zur Zuführung in das Sondervermögen im Jahr 2023 eingehalten wurde. Gleichzeitig empfiehlt er, bei Verbesserung der konjunkturellen Situation zusätzlich zur gesetzlichen Mindestzuführung auch wieder die freiwillige Zuführung in gleicher Höhe zu leisten, wie es das Land in den Vorjahren gemacht hat.

Das Land hat auch im Jahr 2024 die gesetzliche Mindestverpflichtung eingehalten. Aktuell sieht die Landesregierung jedoch angesichts der angespannten Haushaltslage keinen Spielraum, über die gesetzlichen Mindestzuführungen hinaus weitere freiwillige Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage zu leisten.

Frage 5 Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung bei der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis zum Jahr 2035?

Nach jetzigem Stand wird erwartet, dass die Zahl der Versorgungsempfänger mit jahresdurchschnittlich 0,5 Prozent p.a. nur noch moderat von derzeit rund 86.300 (Stand: 31.12.2024) auf circa 91.400 im Jahr 2035 ansteigt. Eine detaillierte Übersicht enthält die Anlage 2.

Frage 6 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 ergriffen, um die langfristige Finanzierbarkeit der Versorgungsausgaben sicherzustellen (zum Beispiel Versorgungsrücklage, Versorgungsfonds)?

Die Landesregierung hat alleine in den Jahren 2020 bis 2024 dem Altersspargbuch Hessen insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro aus dem Haushalt zugeführt. Bei der Bewirtschaftung der Mittel verfolgt das Land die Strategie, eine breite Diversifizierung über verschiedene Anlageklassen hinweg zu erreichen, um den bestehenden Zielen – größtmögliche Sicherheit, Rentabilität und Liquidität – Rechnung zu tragen.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung mit Blick auf die Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote in Hessen in den letzten fünf Jahren die aktuelle Versorgungsvorsorge?

Frage 7 Welche Zielvorgabe setzt sich die Landesregierung in Bezug auf das Sondervermögen Versorgungsrücklage zur Erreichung des Bilanzwertes gemäß § 8 I 1 VersorgRlgG?

Die Fragen 3 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Mit dem Versorgungssicherungsgesetz hat der Gesetzgeber im Jahr 2018 das Sondervermögen Versorgungsrücklage von einem zeitlich befristeten Kapitalaufbau, der innerhalb von 15 Jahren vollständig aufgebraucht werden sollte, in einen dauerhaften Kapitalstock mit Entnahmemöglichkeit im Hinblick auf die Erträge umgewandelt.

Damit das Sondervermögen angesichts des gegenüber früheren Jahren deutlich moderateren Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger und der bestehenden Finanzierungserfordernisse im Bereich der Versorgung bereits jetzt seinen Zweck erfüllen kann, wird eine Änderung der Verwendungsregelung des § 8 HVersRückIG angestrebt, wobei die Entnahme – wie bisher – jedoch auf die Erträge begrenzt bleiben soll.

Frage 8 Welche Auswirkungen auf die Höhe der Versorgungsausgaben hat der Stellenzuwachs in den Ministerien seit 2020 nach Einschätzung der Landesregierung konkret?

Die Entwicklung der Versorgungsverpflichtungen für aktive Beamte ergibt sich aus den jährlich im Gesamtabchluss des Landes Hessen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen.

Frage 9 Welche Alternativen zur Verbeamtung wurden in den letzten Jahren in Erwägung gezogen, etwa im höheren Dienst (zum Beispiel durch Angestelltenverhältnisse mit Zusatzversorgung)?

Als Alternative zur Verbeamtung werden Beschäftigte im Angestelltenverhältnis mit privatrechtlichem Arbeitsvertrag eingestellt. Diese üben vor allem allgemeine administrative und unterstützende Tätigkeiten aus. Außerdem wurden die Zulagen für Fachkräfte, zum Beispiel Ärzte, Zahnärzte, IT-Experten, Techniker, Laboranten und Ingenieure deutlich angehoben, damit Hessen im Wettbewerb um die besten Köpfe auch weiterhin konkurrenzfähig bleibt.

Frage 10 Plant die Landesregierung strukturelle Reformen im Versorgungsrecht oder im Personalaufbau, um zukünftige Pensionslasten besser zu steuern?

Die Personalausgaben bilden mit einem Anteil von über einem Drittel den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt. Dieser Bereich kann daher von den erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt nicht ausgenommen werden. Eine verstärkte Entbürokratisierung sowie die Chancen der Digitalisierung sind dabei zwei entscheidende Stellschrauben, um den weiteren Aufwuchs der Pensionslasten zu begrenzen.

Wiesbaden, 4. November 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Frage 1. Wie hoch lag die Zahl der aktiv im Beamtenverhältnis stehenden Personen im Landesdienst zum 01.01.2020, 01.01.2024 und 01.07.2025
(bitte differenziert nach Laufbahngruppen und Ressorts)?

Anmerkungen: Landesverwaltung (Stand 12.2019, 12.2023 und 12.2024) einschl. Hochschulen und UKGM,
ohne Stiftungsuniversität Frankfurt und TU Darmstadt,
ohne Ausbildung, ohne Langzeitabwesende,
Anzahl (Köpfe) nach Ressort und Laufbahngruppe.

Anzahl Stand 12.2019	Laufbahngruppe			Gesamt
	HD	GD	MD	
Ressort				
01 Hess. Landtag	70	25		95
02 Hess. Staatskanzlei	162	38	1	201
03 HMdIS	1.136	15.873	234	17.243
04 HKM	22.857	28.083	8	50.948
05 HMdJ	2.433	1.935	3.690	8.058
06 HMdF	634	4.694	3.326	8.654
07 HMWEVL	347	590	291	1.228
08 HMSI	116	91	1	208
09 HMuKLV	376	652	9	1.037
11 Hess. Rechnungshof	83	84	1	168
15 HMWK	2.851	326	50	3.227
Gesamtergebnis	31.065	52.391	7.611	91.067

Anzahl Stand 12.2023	Laufbahngruppe			Gesamt
	HD	GD	MD	
Ressort				
01 Hess. Landtag	98	23		121
02 Hess. Staatskanzlei	186	50	3	239
03 HMdIS	1.166	17.063	195	18.424
03 HMdluS	133	235		368
04 HKM	24.668	29.463	4	54.135
05 HMdJ	2.621	1.983	3.719	8.323
06 HMdF	735	5.337	3.163	9.235
07 HMWEVL	364	490	273	1.127
08 HMSI	177	155	4	336
09 HMuKLV	409	731	5	1.145
11 Hess. Rechnungshof	91	88	1	180
15 HMWK	2.913	273	41	3.227
Gesamtergebnis	33.561	55.891	7.408	96.860

Anzahl Stand 12.2024	Laufbahngruppe			Gesamt
	HD	GD	MD	
Ressort				
01 Hess. Landtag	99	27		126
02 Hess. Staatskanzlei	148	34	2	184
03 HMdI	1.298	17.594	180	19.072
04 HKMB	25.127	29.963	4	55.094
05 HMdJ	2.680	2.008	3.737	8.425
06 HMdF	772	5.537	3.054	9.363
07 HMWVVV	380	492	270	1.142
08 HMSI	141	117	5	263
09 HMLU	425	701	5	1.131
11 HRH	95	87		182
12 HMFG	71	50		121
14 HMD	52	21		73
15 HMWK	2.939	267	37	3.243
Gesamtergebnis	34.227	56.898	7.294	98.419

zu Frage 5: Erwartung der Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis 2035

Jahr	Ist / Prognose	Prognose Entwicklung der Anzahl Versorgungsempfänger zum 31.12.	Differenz zum Vorjahr
2010	Ist	62.540	
2011	Ist	63.798	1.258
2012	Ist	65.698	1.900
2013	Ist	67.783	2.085
2014	Ist	70.378	2.595
2015	Ist	72.813	2.435
2016	Ist	75.268	2.455
2017	Ist	76.972	1.704
2018	Ist	78.659	1.687
2019	Ist	80.357	1.698
2020	Ist	81.785	1.428
2021	Ist	83.326	1.541
2022	Ist	84.579	1.253
2023	Ist	85.576	997
2024	Ist	86.328	752
2025	Prognose	87.100	772
2026	Prognose	87.900	800
2027	Prognose	88.600	700
2028	Prognose	89.200	600
2029	Prognose	89.700	500
2030	Prognose	90.100	400
2031	Prognose	90.400	300
2032	Prognose	90.700	300
2033	Prognose	91.000	300
2034	Prognose	91.200	200
2035	Prognose	91.400	200

Anmerkungen:

Die Ergebnisse stammen aus dem Einsatz eines Prognose-Tools, dass die Entwicklung der Anzahl der aktiven und ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen unter der Berücksichtigung verschiedener Annahmen wie die Pensionierungswahrscheinlichkeiten und die Invaliditäts- und Sterbewahrscheinlichkeiten prognostiziert.

Die Invaliditäts- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nach Heubeck berücksichtigt, wobei die Heubeck-Tabellen auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes modifiziert werden, um zielgerichtet die Lebenserwartung von Beamtinnen und Beamten zu berücksichtigen.

Die Pensionierungswahrscheinlichkeiten beruhen auf Daten von hessischen Beamtinnen und Beamten.